

Schweizergeschichte = Histoire suisse

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **62 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Silvia Volkart: **Bilderwelt des Spätmittelalters. Die Wandmalereien im Kloster Töss.** Mit Beiträgen von Heinz Hinrikson und Peter Niederhäuser sowie Zeichnungen von Beat Scheffold. Zürich, Chronos-Verlag, 2011 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 345, 2011), 203 S.

Der Freskenzyklus im Kreuzgang des Dominikanerinnenklosters Töss bei Winterthur entstand im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts und wurde 1851 im Zuge der industriellen Umnutzung der ehemaligen Klostergebäude zerstört. Er existiert seitdem nur noch in alten Ansichten und bemerkenswert detailgetreuen Kopien verschiedener Künstler, die in Fachkreisen zwar bekannt, einer breiten Öffentlichkeit hingegen verborgen blieben. In Auseinandersetzung mit diesen Nachzeichnungen und der älteren Forschung nimmt die Kunsthistorikerin Silvia Volkart zusammen mit Peter Niederhäuser und Heinz Hinrikson dieses vergessene Kulturdenkmal erneut in den Blick. Ihre gemeinsame Spurensuche wird durch ein reiches Bildmaterial in hervorragender Wiedergabe dokumentiert, wofür dem Verlag und der Herausgeberschaft ausdrücklich gedankt sei. Als Basis für ihre Untersuchung dienten die Aquarelle und Zeichnungen von Paul Julius Arter (1797–1839), Johann Conrad Werdmüller (1819–1892) und August Corrodi (1826–1885), die in den sehr lesenswerten Beiträgen von Heinz Hinrikson zur Rezeptionsgeschichte näher vorgestellt werden. Hinrikson weist auf die Pionierrolle der 1832 gegründeten Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, in deren Auftrag bereits 1837 ihr Vorstandsmitglied Ingenieur Ludwig Schulthess-Kaufmann (1805–1844) und der junge Kupferstecher Werdmüller in Töss tätig wurden. Während die etwas älteren Ansichten von Arter rasch in Vergessenheit gerieten, bedeuteten Werdmüllers Aquarelle einen Wendepunkt in der Bewertung dieser Fresken. Der gemeinsam von Hinrikson und Volkart erstellte Katalog der Wandgemälde behandelt deshalb zur Hauptsache seine 79 Blätter umfassende Kopie des Bildzyklus, die sich heute in der Zentralbibliothek Zürich befindet. Die Skizzen des Malers August Corrodi, der als Sohn des Tösser Pfarrers Wilhelm Corrodi (1798–1868) noch selber im Kloster aufgewachsen war, regten den Winterthurer Stadtbibliothekar Albert Haffner, Begründer des Historisch-Antiquarischen Vereins in Winterthur (1874), zu dessen kunsthistorischen Studien über Töss an (1879). 1904/1905 veröffentlichte Johann Rudolf Rahn (1841–1921) in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft seine Untersuchungen zu den Wandmalereien in Oetenbach und Töss.

In ihrer ausführlichen Studie zum Tösser Bildzyklus geht Volkart zunächst auf den historischen Kontext näher ein. Töss erhielt 1469–1491 ein neues Klausurgebäude, das sowohl den gestiegenen Komfortansprüchen wie auch den strengen Klausurbestimmungen genügen sollte. Der Druck zur Einhaltung der Klausur ging von der Ordensleitung aus, Volkart vermutet deshalb zu Recht, dass die Ausmalung des neuen Kreuzganges mit Reformbestrebungen innerhalb der Provinz Teutonia zusammenhängen könnte. In der Datierung folgt sie den Überlegungen Rahns und nicht der in Band VI der «Kunstdenkmäler des Kantons

Zürich» (1952) vertretenen Ansicht von Emanuel Dejung und Richard Zürcher, die der Überzeugung waren, dass der Zyklus noch vor 1491 vom Winterthurer Maler Hans Haggenberg (um 1450–1515) geschaffen wurde. Volkart befasst sich nicht näher mit dieser Werkstattzuschreibung, sondern präsentiert einen völlig neuen Ansatz zur Lösung der Urheberschaft: Das Tösser Bildprogramm sei abhängig von Vorbildern und Vorlagen, die über den Nürnberger Buchdruck in die Ostschweiz gelangt seien. Möglich sei auch der Einfluss illustrierter Historienbibeln aus der Werkstatt des Elsässers Diebold Lauber, denn die Wandmalereien mit ihren verschiedenen Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament, reichend von der Schöpfung bis zur Auferstehung Christi, seien letztlich nichts anderes als eine «Historienbibel im Grossformat». Den in der Sockelzone aufgemalten Wappen der Stifter geht Peter Niederhäuser nach und leistet damit einen willkommenen Beitrag zur Sozialgeschichte des Klosters kurz vor dessen Aufhebung im Jahre 1525. In seiner kurzen Einführung in die Geschichte von Töss werden auch die verschiedenen Forschungspositionen zur Gründung des Klosters und der dort entstandenen mystischen Literatur angesprochen. Ob der Bildzyklus noch in dieser Tradition steht, möchte man aber bezweifeln. Die Vergegenwärtigung des biblischen Heilsgeschehens, wie sie im Kreuzgang von Töss beabsichtigt war, weist m. E. wenig Gemeinsamkeiten mit dem Tösser Schwesternbuch und der spekulativen «Mystik» des 14. Jahrhunderts auf. Insofern tragen die Ergebnisse dieses anregenden Bandes auch zu einer realistischeren Sicht auf die Geschichte dieses Klosters bei.

Martina Wehrli-Johns, Zürich

Dorothee Rippmann: **Liestal – Historischer Städteatlas der Schweiz**. Zürich, Chronos Verlag, 2009. 87 S. (Folioformat), 53 Abb., 16 Karten und Pläne.

Der «Historische Städteatlas der Schweiz» bildet die nationale Konkretisierung eines europaweit angelegten Unternehmens. Die ersten Atlanten erschienen in den Siebzigerjahren in Deutschland und England. Die Schweiz zog in den Neunzigerjahren mit drei Publikationen unter der Ägide der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften nach, die das Unterfangen nach der Jahrtausendwende hat versanden lassen. Der Schweizerische Arbeitskreis für Stadtgeschichte unternimmt mit dem Stadtatlas von Liestal eine Wiederbelebung.

Die Reihe ist im Konzept daraufhin angelegt, den Historikern, Archäologen und Denkmalpflegern als Arbeitsinstrument zu dienen, gedacht wohl als synoptische Plattform aller stadtbezogenen geschichtlichen Informationen. Daneben werden die Atlanten als Referenzwerk für Behörden, Architekten und Stadtplaner angesprochen. Der Untersuchungsraaster wird mit «Genese, Entwicklung und Raumstruktur von Schweizer Städten» eingegrenzt. Die Maschenweite dieser Parameter ist gross. Angesichts der Bearbeitung der Atlanten durch Einzelpersonen ist mit unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Ableitungen zu rechnen.

Dorothee Rippmann hat als Mittelalterarchäologin den Zugriff auf urkundliche Quellen, die Flurnamenforschung sowie zu Aufschlüssen von Bauuntersuchungen und Bodenforschung. Die Auslegeordnung der Genese der Stadt lässt demgemäss wenig Fragen offen. Die Autorin fasst die Erkenntnisse zur vorstädtischen Besiedlung ab römischem Landausbau bis zum Zeitpunkt der Stadterhebung durch die Frohburger in einen gedrängten Überblick. Als Wissenschaftlerin konzentriert sie sich auf gesicherte Fakten, damit werden Siedlungsphänomene mit noch unsicheren Befunden mehr erwähnt denn reflektiert. Dies gilt beispielsweise für die nahegelegene Anlage «Burghalde», angesprochen als mögliche Stadt

«in nuce», die angesichts der Ereignisse im 10. Jahrhundert auch als eine temporäre Siedlungsverlegung zu deuten wäre.

Die Zeitspanne vom Mittelalter bis zur Kantonstrennung 1833 geht die Verfasserin in einer «stereoskopischen» Betrachtungsweise an. Sie dokumentiert zum einen den geschichtlichen Ablauf und die Akteure von frohburgischer Herrschaft, bischöflicher Amtsstadt und baslerischer Landstadt. Eingeschoben in diese chronologische Betrachtung finden sich detailreiche Exkurse zur Vermessung des Territoriums, zum hydrografischen Netz der Stadtbäche, Kanäle und Weiher sowie zur Entwicklung von Gewerbe und Märkten. Der Leser erhält damit Einblicke in die institutionelle wie technische Infrastruktur als Voraussetzung der Stadtentwicklung. Bedauerlicherweise findet in dieser Betrachtung die Bauordnung von 1536 keine Darstellung. Diese Ordnung, vom baselstädtischen Rat nach der Stadtübernahme beschlossen, enthält schweizweit früheste Regelungen zur Gestaltfassung des Stadtbaukörpers.

Der Zeitabschnitt ab der Kantonsgründung bis ins 20. Jahrhundert nimmt in der Darstellung – was keine Überraschung ist – ebensoviel Raum ein wie all die Jahrhunderte davor. Die Schwierigkeit, die Fülle des Materials zu bändigen und den Fluss der Darstellung zu wahren, ist dem Text ablesbar. Gut wiedergegeben sind die Eigenheiten der öffentlichen Ausstattung der nach 1833 zur «Residenz» von Parlament und Verwaltung gekürten Stadt. Das Ende der Abhandlung lässt den Leser etwas verloren zurück: Er wünschte sich eine finale Betrachtung, eine zusammenfassende Würdigung, die ihm hilft, seine Eindrücke zu ordnen.

Auffällig am Gesamtwerk ist der strenge Fokus auf das untersuchte Objekt. Es ist nicht abschätzbar, wieweit dies einer Einschränkung der Reihe oder der Selbstdisziplin der Verfasserin entspricht. Eine Öffnung des Blickes könnte die Wahrnehmung von Besonderheiten schärfen. Zwei Beispiele: Die Frohburger haben in ihrer Städtefamilie das Prinzip Stadt nicht jedesmal neu erfunden. Bei Betrachtung der Schwesterstädte finden sich Bausteine wie das «Burgum», die den einzelnen vorstädtischen Siedlungen in offensichtlich unveränderter Struktur angelagert wurden. Dorothee Rippmann schildert den Stadtausbau nach 1833 als Zwiespalt zwischen dem Anspruch eines «residenziellen Ambientes» und der Spröde einer (protestantischen?) Zurückhaltung. Es wäre aufschlussreich, sich dazu die zeitnahe Planung von Daniel Osterrieth zum Ausbau von Aarau als Residenz der Helvetik zu vergegenwärtigen.

Der «Genese und Entwicklung einer Schweizer Stadt» wird mit der vorliegenden Arbeit Genüge geleistet. Schwieriger wird es bei der «Raumentwicklung». Was soll der Leser sich darunter vorstellen? Unser zeitgenössisches Stadtverständnis ist geprägt von Bauten und Einrichtungen der Infrastruktur, der Stadtraum wird als das wahrgenommen, was danach noch übrig bleibt. Diese Ableitung entspricht kaum der Absicht der Reihe. Die Raumentwicklung im Sinne der Dualität von Stadtraumgefüge und Stadtbaugefüge bedingt eine topologische Analyse der Stadtstruktur. Dies leistet der Atlas nur in Ansätzen.

Dieser Mangel ist keinesfalls der Autorin alleine anzulasten. Es scheint hier in der grundsätzlichen Zielformulierung noch eine Baustelle offen. Wenn die Reihe, wie postuliert, den heute an der Stadt Arbeitenden eine Anleitung, eine Referenz sein soll, dann muss der strukturellen Interpretation von Stadtraumgefüge und Stadtbaugefüge mehr Raum gewidmet werden. Die Schweizer Atlantenreihe ist ursprünglich an der ETH, einer Architekturschule, konzipiert worden. Vielleicht war dies der Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften zu

wenig wissenschaftlich. Die Abgänger dieser Hochschule aber sind wesentlich verantwortlich für den künftigen Umgang mit den untersuchten Städten. Es muss hier eine Kooperation gefunden werden, die das Fachwissen von Forscherinnen wie Dorothee Rippmann mit den Fragestellungen der strukturell Bauschaffenden konfrontiert und daraus einen Dialog begründet. *Peter Degen, Bern*

André Bandelier: **Des Lumières à la Révolution. Le Jura et les confins franco-helvétiques dans l'histoire.** Neuchâtel, Editions Alphil – Presses universitaires suisses, 2011, 484 p.

Ces Mélanges, offerts à André Bandelier pour ses 70 ans par Philippe Terrier, Frédéric S. Eigeldinger et François Jequier, rassemblent trente-deux de ses articles publiés dans diverses revues scientifiques. Ils brossent un horizon de recherches délimité par l'étude privilégiée de l'histoire régionale (principalement jurassienne) et de l'histoire sociale et culturelle des XVIII^e et XIX^e siècles.

Les sujets réunis dans ce volume s'articulent autour de deux parties: les réseaux des Lumières d'une part, la Révolution et le premier Empire d'autre part. C'est donc en cheminant entre la deuxième moitié du XVIII^e siècle et le début du XIX^e siècle que cette compilation révèle le travail minutieux et de longue haleine entrepris par l'auteur autour de quatre thèmes principaux: l'éducation, les formes de la sociabilité, le vécu des contemporains, les mutations engendrées durant la période révolutionnaire et impériale. Reflétant son idéal d'une «histoire au ras du sol» (p. 472), les travaux d'André Bandelier nous conduisent au cœur d'espaces vécus. Ses conclusions ouvrent souvent des pistes qui remettent en cause un certain nombre de lieux communs de l'histoire suisse. Elles ne versent pourtant pas dans l'excès inverse qui voudrait que du cas très particulier et subjectif on puisse aboutir à une forme de généralisation abusive. Comme il le rappelle en étudiant le journal du pasteur Théophile Rémy Frêne, il faut se garder de «confondre le *réel* et le *vécu* d'un contemporain» (p. 428).

La première partie consacrée au siècle des Lumières met l'accent sur l'étude du préceptorat, des échanges culturels entre la Suisse et Berlin et sur les relations entre la linguistique et l'histoire. Les sources sont largement, mais pas uniquement, constituées des correspondances et journaux de Théophile Rémy Frêne ou de Samuel Formey qui ont donné lieu ensuite à des éditions critiques. Ce travail s'inscrit dans le champ d'étude de la sociabilité des Lumières. Ils suivent une veine historiographique agencée autour des notions de réseau et de circulation des savoirs au sein de cercles littéraires, intellectuels et scientifiques de l'époque. Celle-ci a été creusée ailleurs par des historiens tel que Gregory S. Brown, Robert Darnton ou Dena Goodman pour le monde anglo-saxon ou bien Antoine Lilti, Jean-Luc Chappey ou Stéphane Van Damme pour la France. Ainsi, la correspondance de Samuel Formey se trouve-t-elle au centre d'un réseau particulièrement important grâce auquel on découvre, par exemple, l'enseignement privé du français, langue internationale. Elle permet aussi d'appréhender les difficultés du préceptorat dont les représentants furent les intermédiaires clés d'une société dont les limites s'étendent à l'Europe francophone, nordique et orientale (p. 69). C'est ainsi que l'étude de la Société typographique de Neuchâtel (p. 135–152) – dont Robert Darnton s'est également emparée – révèle les affinités et intérêts intellectuels de différents groupes sociaux (horlogers, pasteurs, notaires) en même temps que les intérêts économiques des «montagnons» dont le travail d'édition est indissociable des demandes du marché. L'on voit alors se dessiner

un monde de connaissances partagées autour d'une production littéraire que l'on discute et que l'on s'échange et qui donne un aperçu de l'esprit du temps, tant au point de vue intellectuel qu'en termes de relations culturelles et sociales. En effet, les différentes formes de l'échange, dont les contours dessinent les cadres de la sociabilité de l'époque, dévoilent les stratégies déployées par les acteurs pour satisfaire leurs ambitions tout autant que les intérêts ou les rivalités politiques.

Les articles dédiés à la Révolution et à l'Empire couvrent des thèmes variés: perception des bouleversements révolutionnaires à travers les journaux personnels, transformations culturelles et impacts religieux de la Révolution, nouveaux cadres administratifs, changements dans la presse et l'éducation, processus d'intégration des élites dans les années décisives du régime napoléonien. On notera également un article particulièrement savoureux sur la santé perçue à travers des papiers de famille jurassiens (p. 453–465). L'ensemble est impossible à résumer mais des lignes de force se dégagent néanmoins. En effet, le goût pour la micro-histoire permet à André Bandelier d'avoir senti avant beaucoup d'autres toute la complexité et la richesse de la période révolutionnaire en Suisse «largement occultée par une historiographie plutôt conservatrice» (p. 267). L'étude qu'il consacre, en 1989, aux journaux personnels du ci-devant Evêché de Bâle en offre un bon exemple (p. 261–266). Là où ceux-ci révèlent davantage de répulsion que de séduction pour les «nouveautés» introduites par la Révolution, André Bandelier note que cette défiance ne peut «masquer les apports positifs du régime français, fait reconnu par l'expérience des plus lucides des contemporains» (p. 265). C'est d'ailleurs ce que confirme, entre autres exemples, une étude sur la presse du Haut-Rhin durant la période impériale. A rebours des images d'une presse abâtardie par le pouvoir napoléonien, les conclusions d'André Bandelier montrent que, si les aspects formels restaient proches de ceux de l'Ancien Régime, les efforts gouvernementaux pour mieux contrôler l'opinion publique en séparant les feuilles d'avis et les journaux politiques avaient engendré d'une part une diversification géographique et d'autre part une floraison des titres à l'origine de l'essor de la presse provinciale du XIX^e siècle (p. 391).

Au final, comme le souligne François Jequier, «le cadre local et régional apparaît comme le champ idéal de vérifications de phénomènes précis» (p. 256). Grâce à la bibliographie proposée en fin de volume, ces *Mélanges* offrent une bonne introduction à une œuvre ancrée dans la profondeur de la vie des hommes, une vie qu'une analyse historique rigoureuse est capable d'inscrire dans un contexte plus large, utile, sinon nécessaire, aux synthèses, une histoire toujours en construction.

Antoine Broussy, Paris

Florian Hitz, Christian Rathgeb, Marius Risi (Hg.): **Gemeinden und Verfassung. Bündner Politik und Gebietsstruktur gestern, heute, morgen.** Chur, Südostschweiz Buchverlag 2011. 174 S., Karten und Abb.

Nicht nur in Graubünden bekunden kleinere Gemeinden zunehmend Mühe, genügend Mittel und qualifiziertes Personal für ihre immer komplexeren Aufgaben zu finden. Die Vereinigung mit andern Gemeinden ist eine bewährte Lösung, die in jüngster Zeit immer häufiger gewählt wird; eine Gebietsreform steht auch auf der Agenda des Kantons. Dies war Anlass zu einer öffentlichen Tagung, die das Institut für Kulturforschung Graubünden ikg am 5./6. November 2010 in Chur veranstaltete. Unter dem Titel «Verfassungsentwicklung und Gemeinwesen in Graubünden» diskutierten Historiker, Juristen sowie ein Betriebsöko-

nom aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Das vorliegende Buch enthält die neun Referate in chronologischer Anordnung und thematisch gegliedert.

Die ersten zwei stellen die historische Forschung sowie Definitionen zur Gemeinde vor, aber auch europäische Zusammenhänge und die zeitgenössische Staatstheorie: Peter Blickle schaut zurück auf eine 30-jährige Debatte zu *Kommunalismus und Republikanismus*, die er massgeblich geprägt hat: Kommunalismus als Kampf um Autonomie gegenüber feudalen Herrschaftsrechten – Republikanismus als Anwendung dieses Prinzips auf grössere Verbände und letztlich Staaten. Diese europäische Bewegung erreichte nur in der Schweiz, den Niederlanden sowie den USA die Republikbildung.

Jon Mathieu sieht *Gemeinde als sozialen Prozess*, der verschiedene Realitäten abdeckt. Die Veränderungen und Tendenzen, die sich in den Gemeinden wie in den Drei Bünden vom 16. bis 18. Jahrhundert abzeichneten, fasst er in Begriffe wie Kommunalisierung und Dezentralisierung, aber auch Integration und Zentralisierung. Solche Entwicklungen gingen oft auf äussere Anstösse wie Reformation und Aufklärung zurück. Die europaweite «Staatsbildung von unten» war vor allem in Graubünden äusserst erfolgreich.

Konkrete Gemeindebildung beschreiben die zwei folgenden Beiträge: Immacolata Saulle Hippenmeyer verfolgt unter dem Titel *Von Pfarreruntertanen zu Kirchgenossen* die «Kommunalisierung der Kirche» (Blickle) im Spätmittelalter. Die Kirchgemeinde wuchs zusammen mit der Dorfgemeinde, und nach der Reformation wurde der frei gewählte Pfarrer zum Lohnempfänger. Dies führte bei den Reformierten zu einer Verschlechterung der Seelsorge und bei den Katholiken zu einem deutlichen Autoritätsverlust des Bischofs.

Prisca Roth untersucht einen Machtkampf innerhalb des Hochgerichts Bergell. Hier stritten nach der Übergabe der bischöflichen Hoheitsrechte an das Tal die zwei Grossgemeinden Sopraporta (Vicosoprano) und Sottoporta (Soglio) um die Wahl des gemeinsamen Ammanns (Podestà) und des Gerichts. Als diese Frage zugunsten Soglios geregelt war, brach der Kampf um gleiche Rechte innerhalb Sottoporta aus, wo Bondo dauerhaft benachteiligt blieb. Solche Ausmärsche führten auch anderswo in den Drei Bünden zu einer Schwächung der Gerichtsgemeinden (heute Kreise) zugunsten der Nachbarschaften (Dörfer).

Zwei weitere Beiträge überprüfen politische Theorie und Praxis im 18. Jahrhundert: Florian Hitz skizziert *Verfassungstradition und Republikanismus* anhand der Publikation «Graubündnerische Grundgesetze» von 1767. Ein Vergleich mit früheren und späteren Drucken zeigt, dass die Bündner Verfassung ein selbstreferenzieller Prozess war, in dem wichtige Dokumente des formativen 16. Jahrhundert stets neu aufgelegt wurden. Kriegerische Standesversammlungen als Urheber solcher Gesetze bildeten ein demokratisches Korrektiv zur herrschenden Oligarchie und veranlassten wohl auch die Publikation von 1767. Der anonyme Herausgeber und Kommentator, wahrscheinlich Ulysses von Salis-Marschlins, versucht mit seinem zeittypischen patriotisch-aufgeklärten Diskurs die oligarchische Praxis zu rechtfertigen.

Den *Weg zur Konkordanz* analysiert Adrian Collenberg anhand der Wahlprotokolle der Ilanzer Landsgemeinde im 18. Jahrhundert. Sie dienten nicht zuletzt der Sicherung und Wiederherstellung des konfessionellen Gleichgewichts und des politischen Proporz zwischen den Nachbarschaften. Im 18. Jahrhundert wurden die Geschworenen lokal gewählt oder verlost und an der Landsgemeinde nur noch vereidigt. Diese verkam somit zur Wahlbestätigungsbehörde, und Kor-

ruption war unvermeidlich. Die «Bsatzig» verlief nun meist harmonisch, da das Stimmvolk passiv war. Als ritueller Kontrollgang mit Wein und Fest wirkte sie integrativ, zementierte aber auch das paternalistische Verhältnis von unten und oben: Konkordanz als blosse bürokratische Tradition.

Als nächstes untersuchen zwei Juristen die Entwicklung der Verfassung und des Gemeindewesens im 19. und 20. Jahrhundert sowie die heutigen Probleme: Christian Rathgeb stellt fest, dass die aktuellen Strukturen aus Elementen des Freistaates und der Helvetik entstanden, die zusammengeführt und weiterentwickelt wurden. Die Verfassung von 1892 war bis 2003 in Kraft und vermied es wie ihre Vorgänger, das Gemeindewesen grundsätzlich zu regeln. Die strukturelle Zersplitterung geht auf die Kantonseinteilung von 1850/51 zurück. Sie zählte die Nachbarschaften auf, ohne gleichzeitig deren Kompetenzen zu regeln. So wurden 224 politische Gemeinden anerkannt, die weitgehende Kreiskompetenzen an sich gerissen hatten. Schon ein Zeitgenosse kritisierte, dass wenig Leute auch wenig Intelligenz und Geld bedeute. Sein Argument ist immer noch aktuell: 2010 führten 90 von 180 Gemeinden Fusionsgespräche, und eine Volksinitiative schlägt nur noch 50 Gemeinden vor.

Frank Schuler gibt einen Überblick über den langen Weg zu einem Gemeindegesez. Auf ein solches wurde schon in den Verfassungen von 1854 und 1892 hingewiesen. Aber erst im Notstand des Zweiten Weltkriegs wurde es in Angriff genommen und kam 1974 im dritten Anlauf beim Volk durch. Die Funktionsfähigkeit der Gemeinden wird vor allem durch den Finanzausgleich und die Auslagerung von Aufgaben in übergemeindliche Organe gesichert. Auch die neue Verfassung von 2003 verankerte bloss die Realität: Der Kanton zählt 178 Gemeinden, 39 Kreise, 11 Bezirke, 13 Regionalverbände und über 400 Gemeinde- und andere Zweckverbände.

Für seinen Ausblick in die Zukunft beschreibt Simon Theus als Koordinator aller Gemeindereformprojekte beim Kanton die vielfältigen Aspekte von *Gemeindefusionen*. Gründe sieht er vor allem in den Leistungsgrenzen des Milizsystems, denn die durchschnittliche Grösse einer Bündner Gemeinde ist mit 1000 Einwohnern die kleinste der Schweiz, und 22 Gemeinden zählen weniger als 100 Einwohner. Die Auslagerung von zentralen Aufgaben in Gemeinde- und Regionalverbände unterhöhlt die demokratische Mitbestimmung und die finanzielle Autonomie. Theus zählt die wichtigsten Kriterien für eine optimale Gemeindelandschaft auf und postuliert eine einzige Ebene zwischen Kanton und Gemeinden mit 5–8 Regionen. Der Kanton unterstützt Zusammenschlüsse durch Förderbeiträge, lenkt die Entwicklung aber auch mit einem Förderplan, um die ideale Zahl von 30 bis 50 Gemeinden zu erreichen. Ein Plädoyer für starke und selbständige Gemeinden, welche die lange Tradition der Gemeindeautonomie sinnvoll fortführen, beschliesst das Buch.

Die massgeblichen Historiker und Fachleute bieten aus unterschiedlicher Perspektive ein in dieser Schärfe und Konzentration einmaliges Profil des Bündner Gemeindewesens (und -unwesens). Didaktisch geschickt aufgebaut, werden die Erkenntnisziele klar benannt; einprägsame Schlussfolgerungen beenden die Referate oder stellen den Bezug zur aktuellen politischen Debatte her. Belege und Quellen schliessen an die Artikel an. Was die Untertitel betrifft, nimmt die Vergangenheit einen überragenden Platz ein, während die Gegenwart in den drei letzten Beiträgen hauptsächlich als Ungenügen erscheint. Hier hätte die «Nahaufnahme» einer (fiktiven) Kleingemeinde die Problematik und Statistik noch

anschaulicher gemacht. Die Zukunft verheisst eine radikale Reform, aber auch deren pragmatische, indirekte Umsetzung. Die politische Auseinandersetzung zu Gebietsreform und Gemeindewesen bleibt etwas blass, da die Position der Parteien fehlt. Unschärf ist das Verhältnis Gemeinden und Verfassung, da auch die neuste Revision es vermeidet, die Aufgaben abschliessend festzulegen. Bei einer Sammlung von Referaten zu einem solch weiten Feld lassen sich Überschneidungen und Wiederholungen kaum vermeiden. Dennoch ist das Buch sehr leserfreundlich und mit aussagekräftigen Bildern, Karten und Tabellen sowie Verzeichnissen und Autorenporträts ansprechend gestaltet. *Max Hilfiker, Zürich*

Thomas Bürgisser: **«Unerwünschte Gäste»: Russische Soldaten in der Schweiz, 1915–1920.** Zürich, Pano Verlag, 2010. 238 S., Abb. (Basler Studien zur Kulturgeschichte Osteuropas, Bd. 19).

Während und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg kündigten sich Entwicklungen an, die sich bis heute als Konstanten der eidgenössischen Politik erweisen sollten: die Anfänge des Überfremdungsdiskurses, der Bruch mit einer bisher liberalen Asylpolitik sowie der aus einer zunehmend sich verschärfenden Asylpraxis entstehende Widerspruch zwischen Asyl- und Humanitätspolitik einerseits, xenophobem Umgang mit «Fremden» und wirtschaftlichen Interessen andererseits. Bei diesem Wandel, der in einem Kontext grosser sozialer Spannungen und der existenziell empfundenen Behauptung nationaler Identität stattfand, spielten die rund 70 000 ausländischen Kriegsgefangenen und 26 000 Wehrdienstverweigerer und Deserteure, die während des Ersten Weltkriegs in die Schweiz gekommen waren, eine nicht unwesentliche Rolle.¹

Hier setzt die vorliegende Monografie an, die erstmals dem Schicksal der rund 3000 russischen Militärflüchtlinge in der Schweiz nachgeht und somit einen Beitrag an die noch kaum diskutierten Forschungsfragen zum Aufenthalt fremder Militärpersonen in der Schweiz leistet. Durch die Linse russischer Militärflüchtlinge, mehrheitlich einfache Soldaten, wirft der Autor ein Schlaglicht auf die sich verändernde humanitäre Praxis und Asylpolitik der Schweiz im Kontext von Überfremdungsangst und Antibolschewismus.

In der Studie folgt der Autor einer Akteursperspektive und methodisch einem lebensweltlichen Ansatz, indem er die Erfahrungshorizonte und Handlungsoptionen der russischen Militärflüchtlinge aus dem historischen Kontext, amtlichen Akten und Schweizer Presseerzeugnissen zu erschliessen versucht. Dies führt zu einer enormen Verdichtung und Verflechtung bisher getrennt erforschter Untersuchungsbereiche am konkreten Fall der russischen Militärflüchtlinge und zu einem mehrheitlich chronologischen Vorgehen, das die Entwicklungslinien der Schweizer Asylpraxis und der russisch-schweizerischen Beziehungen im schweizerischen und internationalen Kontext des Ersten Weltkriegs, der Oktoberrevolution und des russischen Bürgerkriegs aufzeigt. Die Studie beginnt mit den ersten russischen Militärpersonen, Kriegsgefangenen aus Habsburg-Un-

1 Patrick Kury, *Über Fremde reden: Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich 2002; Roland Gysin, «Die Internierung fremder Militärpersonen im Ersten Weltkrieg: Vom Nutzen der Humanität und den Mühen in der Asylpolitik», in: Sébastien Guex et al. (Hg.), *Krisen und Stabilisierung: Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998, S. 33–46; «Zuflucht Schweiz»: *Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann, Zürich 1994.

garn und dem Deutschen Reich, denen zwischen 1915 und 1917 die Flucht in die Schweiz gelungen war. Der Autor thematisiert an dieser Stelle nicht nur die Kriegsgefangenschaft als Massenereignis während des Ersten Weltkriegs und Fluchtversuche aus Kriegsgefangenenlagern als Dauerproblem der Achsenmächte, sondern v.a. auch die schon vor der Oktoberrevolution ambivalente Haltung der Schweizer Behörden gegenüber den als gänzlich fremd und anders wahrgenommenen Flüchtlingen aus dem Osten. Die Russen wurden zwar aufgenommen, unterstanden aber im Gegensatz zu anderen geflüchteten Militärpersonen einer Arbeits- und regelmässigen Meldepflicht. Der Autor zeigt hier den engen Zusammenhang dieser Praxis mit der zaristischen Haltung gegenüber den eigenen Kriegsgefangenen auf, die im Gegensatz zu anderen ausländischen Militärpersonen von ihrer Regierung keine finanzielle Unterstützung erhielten und pauschal als Deserteure betrachtet wurden. Die russische Politik gegenüber ihren Militärangehörigen änderte sich erst mit dem Regimewechsel nach der Oktoberrevolution. In der Studie wird ersichtlich, wie nun russische Militärflüchtlinge, ab 1917/18 mehrheitlich Deserteure aus dem russischen Expeditionscorps in Frankreich, zum politischen Objekt und zur Projektionsfläche sich konkurrenzierender russischer bzw. sowjetischer Organe wie die Sowjetmission und das russische bzw. sowjetische Rote Kreuz einerseits, aber auch konterrevolutionärer Aktionen der ehemaligen Kriegsländer und der eidgenössischen Politik andererseits wurden. Die russischen Militärflüchtlinge, die sich aufgrund der internationalen Lage nicht einfach repatriieren liessen, galten nach 1917/18 in der Schweiz vermehrt als «unerwünschte Gäste». Ob Internierte in Sanatorien oder in Arbeitsdetachementen, der Autor macht deutlich, wie die Schweizer Behörden, Parteien und Bevölkerung russische Militärpersonen als potenziell antimilitaristisch, anarchistisch und revolutionär betrachteten. Dem Widerstand gegen die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Arbeitsdetachementen begegneten die eidgenössischen Behörden mit Unverständnis und Repression. So genannte Rädelsführer und revolutionäre Elemente wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Für die Gewerkschaften und die Schweizer Sozialdemokratie schienen die Streiks und Widerstände der Internierten hingegen eine Gelegenheit zu bieten, gerechtere und gleiche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Hier zeigt der Autor auf, wie zahlreiche Kontakte zwischen russischen Militärflüchtlingen und der Schweizer Arbeiterbewegung entstanden, die wiederum die Bedrohungsängste seitens des Bürgertums schürten.

Aufgrund des umfangreichen Quellenmaterials, in erster Linie Akten der eidgenössischen Departemente und Schweizer Presseerzeugnisse, liess sich das Vorhaben, den russischen Militärflüchtlingen eine Subjektposition zuzugestehen und ihre Lebenswelt zu untersuchen, jedoch kaum realisieren – in der Studie bleiben sie meistens die Objekte der verschiedenen Verwaltungsakten und Pressestimmen. Dafür erforscht Thomas Bürgisser erstmals die Perspektiven und politischen Praktiken der eidgenössischen Ämter, Parteien und der lokalen Bevölkerung auf die russischen Militärflüchtlinge im Kontext von Überfremdungsangst, Oktoberrevolution und Landesstreik.

Angelika Strobel, Zürich

Lukas Märki (Hg.): **Mit Vollgas ins 20. Jahrhundert. Eine Geschichte über die Auto-Mobilmachung im Schweizer Mittelland.** Büren, 2010, 159 S., ill. (Hornerblätter der Vereinigung für Heimatpflege Büren).

Manch (lokal-)historische Gesellschaft berichtet in ihrer Jahressgabe noch immer von Vögten, Pflugscharen und schmucken Brunnenrögen. Bei den jüngsten *Hornerblättern* der gemäss Vereins-Homepage rund 500 Mitglieder starken Vereinigung für Heimatpflege Büren ist indes von derlei Behäbigkeit nichts zu spüren. Das vom Grafiker Lukas Märki konzipierte und gestaltete Werk führt vielmehr bis in die jüngste Gegenwart, verfolgt einen interdisziplinären Zugang und ist alles andere als eine schwarzweiss bebilderte Bleiwüste, welche man ungelesen bei den Vorjahresbänden einreicht.

Den vier thematischen Sektionen gehen zwei Vorworte voraus. Das erste stammt von Benedikt Loderer, dem Gründer der Architektur- und Designzeitschrift *Hochparterre*, und setzt den Grundtenor des Bandes: Über die Ambivalenzen des Fortschritts lässt sich sprechen, ohne werten zu müssen. Wenn das Werk eine These vertritt, dann vielleicht Loderers Bezeichnung von Biel als «der Autohauptstadt der Schweiz». Insofern eröffnet Märki in seinem Vorwort die Argumentationskette. Zwar war die helvetische Autoindustrie in ihren Anfängen im In- und Ausland erfolgreich, 1934 musste jedoch die Firma Martini als letztes eigenständiges Automobilwerk schliessen. Zur selben Zeit – so Märki – sei Biel mit seinen Fahrradfabriken *COSMOS* und *ZESAR* als Metropole der Fahrradindustrie bezeichnet worden. Ausschlaggebend für die Bieler Renaissance waren indes jene zwei Millionen Franken, mit denen Biel 1935 auf eigene Kosten ein Fabrikgebäude nach den Plänen beziehungsweise Wünschen der General Motors baute.

Das Engagement von GM inmitten der Weltwirtschaftskrise verdankte sich auch der zunehmenden «Auto-Mobilmachung». Diese wiederum wurde nur möglich, indem Mineralölkonzerne bis an Orte wie Büren vorstiessen. Der durchgehend reich bebilderte Band dokumentiert diese Entwicklung anhand von diversen, einander kontrastierend gegenübergestellten Ortsansichten. Für Wirthe und (Fahrrad-)Mechaniker avancierte die Zapfsäule schnell zum willkommenen Nebenerwerb; eine knapp gehaltene Schweizer Mineralöl-Chronologie gibt einen Überblick über den Markteintritt der verschiedenen Importeure. Der ebenfalls notwendige Aufbau einer Reparatur- und Bezugsinfrastruktur wird mit den Firmengeschichten dreier Garagenbetriebe aus Büren, Dotzigen und Biel exemplarisch dargestellt.

Der folgende Themenblock nimmt sich der lokalen Automobil-Pioniere und der Autoproduktion an. Die erst freundschaftlich und schliesslich auch geschäftlich verbundenen Bieler Familien Baehni und Henriod konstruierten bereits 1893 den ersten Henriod-Baehni. Die erst noch von der Spiralfeder-Fabrik Baehni subventionierte Liebhaberei führte schliesslich bis zur millionenschweren *Société Automobiles Henriod SA*. Wegen Bruderzwistigkeiten kam es allerdings bald zur Firmenteilung. Die Ansiedlung des Bieler Montagewerks der *General Motors Suisse SA* verdankte sich schliesslich dem geschickten Standortmarketing des Bieler Sozialdemokraten und Stadtpräsidenten Dr. Guido Müller. 1936 rollte der erste in Biel montierte Wagen vom damals kurze 170 Meter messenden Fliessband. 1975 verliess der letzte von rund 330 000 Wagen die später unter Denkmalschutz gestellte Montagehalle. Dazwischen liegen wechselreiche und im vorliegenden Band spannend erzählte Jahrzehnte. Auf lokales Automobil-Know-

how konnte GM zu Beginn nicht zurückgreifen, wohl aber auf eine grosse Anzahl arbeitsuchender und gelernter Arbeiter aus der Uhrenindustrie. Die Fabrik beschäftigte zwar vergleichsweise wenige Arbeiter, dafür profitierte das beachtliche Lieferantennetz umso mehr. Dank Burgdorfer Lötzinn, Melchnauer Teppichen, Luganeser Felgen oder Waadtländer Autobatterien waren die Fahrzeuge zum überwiegenden Teil «Made in Switzerland». Immerhin die Automobilabteilung des einstigen Technikums, der ebenfalls ein kurzes Kapitel gewidmet ist, trug den automobilen *Spirit of Biel-Bienne* in Form eines innovativen Solarmobils bis ins 21. Jahrhundert.

Im dritten Teil begegnet man nochmals GM, diesmal unter dem Aspekt der Architektur. In vier Foto-Essays mit Entwurfskizzen und Grundrissen werden neben den Bieler Montagehallen drei weitere Baudenkmäler vorgestellt: die *Grand Garage du Jura* mit ihrem elegant-geschwungenen Flachdachbau, die Autobahnraststätte Deitingen-Süd mit ihren zwei markanten Betonschalen sowie das Bieler Touringhaus. Letzteres, 1930 an einer Ausfallstrasse gebaut, war bereits multifunktional ausgelegt worden und vereinte unter demselben Dach eine Werkstatt, einen Coiffeur-Salon und ein Restaurant mit Tanzterrasse. Das Buch beschliesst – als Sektion «Traum und Trauma» – eine vom Architekten Markus Rebmann zusammengestellte, städtebauliche Bilddokumentation zur Region Seeland mit der N5/A5 sowie die in gewohnter Eloquenz daher kommende Rede des damaligen Verkehrsministers Moritz Leuenberger zur Eröffnung der A5-Teilstrecke Biel–Soothurn.

Automobiltechnisch gesehen müsste man das Werk als Hybriden bezeichnen, denn es ist Geschichtsbuch, Baudokumentation und Bildband in einem. Die Beiträge verfassten unter anderem ein ehemaliger GM-Mitarbeiter, die Gattin eines Garagengründers, ein Enkel des Automobil-Pioniers Jean-Félix Baehni, zwei Architekten und zwei Petromobilia-Sammler. Auf den Beizug von Fachhistorikern wurde dabei ebenso verzichtet wie auf das Zitieren von Sekundärliteratur und die Verwendung von Archivalien aus Staats- oder Kommunalarchiven. Die von aufschlussreichen Legenden begleiteten Bildquellen stammen somit ausschliesslich aus dem Archiv der Vereinigung für Heimatpflege Büren und den Privatarchive der Beiträger. Inhaltlich muss ein solches Vorhaben Stückwerk bleiben, aber es spannt einen thematisch konsistenten Bogen, den – zumindest nach Kenntnis des Rezensenten – bislang kaum eine akademische Monographie gemacht hat. Das Automobil umfasst neben Technik, Umwelt und Innovation eben auch Themen wie Logistik, Architektur, Mentalität, Marketing oder die diversen Gewerbebezüge. Lokalgeschichten, die derart virtuos und ansprechend gestaltet über den eigenen Tellerrand in die Region und gar die Welt hinaus blicken, könnten so manchem historischen Verein als Frischzellenkur dienen.

Marcel Müller, St. Gallen

Yves Gerhard: **André Bonnard et l'hellénisme à Lausanne au XX^e siècle.** Vevey, L'Aire, 2011, 199 p.

De nombreux articles de presse, opuscules divers, mémoires de licence ou chapitres de livres (dont la plupart centrés sur son très médiatique procès de 1954) avaient déjà été consacrés à André Bonnard. Manquaient cependant une solide biographie et un ouvrage de synthèse qui rendissent compte à la fois des engagements politiques et du legs intellectuel de l'éminent helléniste. Ces lacunes historiographiques sont désormais comblées, grâce à la plume élégante d'Yves Ger-

hard, ancien professeur de grec au gymnase, également auteur d'un ouvrage sur l'écrivain et homme de radio Paul Budry, et animateur de nombreuses activités culturelles dans le cadre des Amitiés greco-suisse. Sans doute son livre, aux yeux de l'historien, présente-t-il quelques défauts: ainsi le choix d'une bibliographie «éclatée», à la fin de chaque chapitre, nous paraît peu judicieux. Par ailleurs, les chapitres sont d'un intérêt inégal. Mais ce sont là des critiques mineures, qui ne remettent pas en question la qualité générale de l'ouvrage. Il faut relever d'abord la parfaite honnêteté intellectuelle de l'auteur, alors même qu'il ne partage nullement les idéaux politiques qui furent ceux du maître. A travers de longues citations, le livre donne en outre la parole à André Bonnard lui-même, et à ceux qui l'ont bien connu: anciens étudiants et compagnons de lutte. Il nous permet aussi de découvrir des facettes méconnues du personnage et des écrits oubliés, comme ces nouvelles pacifistes parues en 1916 et 1917, *Un lâche?... Un héros?... et Fritz: l'ennemi*. Elles constituent, on le verra, une étape dans l'évolution politique de l'homme. Dans une seconde partie, qui justifie le titre de l'ouvrage, Yves Gerhard évoque l'apport des successeurs d'André Bonnard, la situation du grec à l'école secondaire, et d'autres aspects de l'hellénisme à Lausanne.

Issu d'une vieille famille libérale et protestante rattachée à l'Eglise libre, appartenant, comme les Lasserre, les Guisan ou les Rivier, à la «bonne société» lausannoise, pépinière de professeurs d'Université, André Bonnard abandonnera totalement la religion chrétienne et refusera toute transcendance. Mais on peut dire que, d'une certaine manière, il les transposera dans une foi trop souvent aveugle envers le socialisme soviétique, dans lequel il croira voir l'humanisme des temps nouveaux... jusqu'à la terrible désillusion causée par la répression de l'insurrection hongroise en 1956. Profondément frappé par la guerre de 1914-18 et son exaltation des vertus belliqueuses, il se montrera critique envers un enseignement traditionnel souvent abrutissant et nationaliste: «'Penser suisse', expression déjà suspecte. On ne pense ni suisse ni samoyède: on pense tout court, ou on ne pense pas.» Ses positions pédagogiques le rapprochent d'un Henri Roorda ou d'un Edmond Gilliard. En 1928 – sans thèse! – il est nommé à la chaire de grec ancien de l'Université de Lausanne. Il y devient très vite un professeur hors norme, captivant, un maître à penser prestigieux, doté d'un véritable charisme, qui va marquer une génération d'étudiants.

Comme pour d'autres intellectuels, c'est la guerre d'Espagne, puis la Seconde Guerre mondiale qui vont déterminer toute son évolution antifasciste et philo-communiste ultérieure. Fasciné par la résistance des armées soviétiques à l'hitlérisme, il devient le prototype du «compagnon de route» du Parti du Travail, auquel il n'adhérera cependant jamais, par indépendance d'esprit. Quant à la direction du POP, elle préfère disposer en lui d'une personnalité prestigieuse, cautionnant ses positions politiques, mais restée hors parti... En 1947, André Bonnard prononce une conférence qui sera publiée sous le titre *Vers un humanisme nouveau. Réflexions sur la littérature soviétique*: un véritable acte de foi en les pouvoirs de l'homme nouveau, et notamment de l'écrivain soviétique, qui travaille au «laborieux enfantement d'un monde meilleur». On peut certes reprocher à cette grande figure d'intellectuel d'avoir, comme bien d'autres, renoncé à tout esprit critique, de s'être illusionné sur la réalité de l'URSS stalinienne, de n'avoir rien voulu voir de la terreur et des camps. Il s'est surtout engagé dans le Mouvement des Partisans de la Paix, créé à Wroclaw en 1948 et qui, sous ses dehors généreux et pacifistes (l'Appel de Stockholm contre la bombe atomique) était en

réalité une organisation satellite du mouvement communiste. La guerre de Corée, et les accusations portées contre les Etats-Unis d'y utiliser des «armes bactériologiques», ont exacerbé le climat de guerre froide. C'est dans cette atmosphère délétère qu'a lieu la fameuse «affaire Bonnard», trop connue pour qu'il soit nécessaire de la rappeler en détail ici. En deux mots, l'éminent helléniste est accusé d'avoir rassemblé des renseignements sur des membres du CICR (considéré par le camp communiste comme pro-américain), sur leur appartenance à des conseils d'administration, sur leur grade militaire, etc., des renseignements qui se révéleront assez banals et d'intérêt mineur. Le procès devant le Tribunal fédéral, en mars-avril 1954, aura un grand retentissement, il divisera l'opinion publique et l'intelligentsia locale. Un véritable mouvement de soutien s'organise autour de l'accusé. A juste titre, ce procès est aujourd'hui considéré par les historiens comme l'un des pics de la guerre froide en Suisse. Même s'il se solde par une peine très légère – avec la mort de Staline et la fin de la guerre de Corée, le climat international s'est singulièrement détendu – André Bonnard en sera profondément affecté. Il subira de surcroît la mesquinerie de plusieurs de ses collègues académiques. Comme l'écrivira l'écrivain Gaston Cherpillod dans *Promotion Staline*: «Au fait, Bonnard avait commis une trahison. Il avait renié la classe dont il sortait. Les bourgeois s'acharnèrent contre lui avec passion.» Seul un vaste mouvement de protestation empêchera qu'il soit, au moment des événements de Budapest, exclu de la Société suisse des écrivains. Il mourra assez isolé le 18 octobre 1959, non sans avoir vu les épreuves de son magistral ouvrage *Civilisation grecque*.

Les prises de position politiques souvent discutables d'André Bonnard ne sauraient en effet occulter ce qui fut l'essentiel de sa vie: son œuvre d'helléniste, comme traducteur, comme écrivain et comme «vulgarisateur», dans le sens le plus noble du terme, sur laquelle le livre d'Yves Gerhard apporte de précieuses lumières. Les traductions d'André Bonnard restent actuelles par leur langue à la fois musicale, moderne et compréhensible du grand public. Elles n'ont pas pris une ride. Car le grand helléniste a opté pour une traduction libre, non littérale, qui rajeunit les textes d'Eschyle, Sophocle ou Euripide, avec une prédilection pour le noble personnage féminin d'Antigone, incarnation de la résistance au nom de valeurs morales supérieures. Plusieurs de ses livres, comme *Les dieux de la Grèce*, ont été illustrés par l'artiste Hans Erni, qui partageait en gros les valeurs du maître, et aussi sa vision un peu idéalisée de la civilisation hellénique que Bonnard, de manière sans doute caricaturale, opposait à l'ordre romain brutal. Dans sa monumentale *Civilisation grecque*, il en montre cependant les ombres et les insuffisances: ainsi la situation des femmes, des métèques et des esclaves, ces exclus de la fameuse «démocratie athénienne». Traduit dans plusieurs langues, cet ouvrage qui ouvrit à de nombreux lecteurs les portes du monde hellénique, fut l'un des fleurons de la Guilde du Livre. Il est réédité aujourd'hui, conjointement au livre d'Yves Gerhard, par les Editions de L'Aire.

La seconde moitié de l'ouvrage, on l'a dit, est consacrée aux portraits des successeurs d'André Bonnard à l'Université. On pourra regretter que ces présentations, toutes plus généreuses les unes que les autres, frisent parfois l'hagiographie. Quant aux pédagogues et aux responsables de la politique scolaire, ils liront avec intérêt le plaidoyer d'Yves Gerhard pour l'enseignement du grec, hélas de plus en plus mis de côté au nom de valeurs utilitaires. Enfin l'auteur s'interroge, dans une conclusion qui certes n'apporte pas d'éléments vraiment novateurs mais constitue une belle synthèse, sur la dette de l'humanité envers les Grecs de l'Antiquité:

qu'il s'agisse de la méthode historique fondée par Hérodote (dont André Bonnard a traduit *Découverte du monde*), aux genres littéraires – épopée, tragédie, comédie – de notre littérature, à l'immense apport des philosophes helléniques, à la langue qui porte les Évangiles ou les Épîtres de Paul, aux démonstrations mathématiques d'Euclide, à la méthode expérimentale en médecine avec Hippocrate, ou encore à l'influence de la statuaire grecque sur l'art de la Renaissance. Ainsi se clôt ce riche ouvrage qui se situe aux frontières de l'histoire politique, de l'histoire littéraire et de celle de la pensée. *Pierre Jeanneret, Grandvaux*

Christian Favre: Une frontière entre la guerre et la paix. Les échanges au quotidien autour de l'arc jurassien (1937–1945). Neuchâtel, Editions Alphil, 2010. 532 S.

Die Freiburger Dissertation zeigt, wieviel und mit welchem Geist in der Nach-Bergier-Ära die Geschichte der Schweiz der Jahre 1933–1945 noch bearbeitet werden kann. Aufschlussreiche Abklärungen sind in der Tat vor allem in der Regional- und Lokalgeschichte und in der nüchternen Alltagsgeschichte jenseits der national hochgefahrenen Fragestellungen möglich – und wünschbar. Christian Favre hat als Forschungsfeld die Grenzregionen des Jurabogens gewählt. Damit wird zugleich das in den letzten Jahren wichtiger gewordene Thema der Grenzkontakte oder der «transfrontièrité» angepeilt. Seine Recherchen zeigen, in welchen komplexen Verhältnissen man sich da begibt, vor allem wenn es die Jahre 1937–1945 betrifft. Diese «Kontaktzone» ist wie manche andere geprägt von einer Gleichzeitigkeit der Abriegelungsbemühungen und Überwindungsversuche, von einer zum Teil sehr gegenläufigen Kombination von wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen, zudem von oft sehr asymmetrischen Verhältnissen dies- und jenseits der Grenze und schliesslich unterschiedlichen Binnenregimes. Der «arc jurassien» bildet nur bedingt eine Einheit, wegen der kantonalen und departementalen Unterteilungen muss von Grenzregionen im Plural die Rede sein.

Das von Favre zusammengestellte Bild ist reich an signifikanten Details und bietet mit seiner klaren Struktur dennoch ein fassbares Ensemble. Es beruht auf breit angelegten und ebenfalls transnational ausgelegten Archivrecherchen. Auf schweizerischer Seite sind neben den Beständen der obersten Eben der Bundesverwaltung (Aussen- und Militärdepartement, Zollverwaltung etc.) insbesondere die Konsulatsakten von Besançon, Mulhouse und Dijon, aber auch kantonale Polizeiakten ausgewertet; auf französischer Seite spiegelbildlich auch die Bestände der Konsulate von Lausanne und Basel (ohne Genf?), dann auch Departementsakten Belfort und Doubs, Haute-Saône u.a. Selbstverständlich wurden auch Presseveröffentlichungen einbezogen und einige mündliche Befragungen durchgeführt.

Da Akten vor allem dann produziert werden, wenn es einen Regelungsbedarf gibt und wenn Konflikte gelöst werden müssen, ist der auch unter schwierigen Bedingungen «normal» laufende Grenzverkehr schwerer erfassbar als die ausserordentlichen Vorkommnisse. Es gelingt Favre dennoch, die Verhältnisse einigermassen zu erfassen, unter denen Schweizer Bauern ihre Felder jenseits der Grenze bearbeiteten und Uhrenfabrikanten Bestandteile an die benachbarte Region liefern konnten. Erstaunlich wäre, wenn der Schmuggel in dieser Zeit keine Rolle gespielt hätte; bemerkenswert ist aber das Ausmass des Schmuggels an dieser dreifach, vom Militär, vom Zoll und von der Polizei bewachten Grenze. Mehrheitlich in den Händen französischer Leute, die in schwierigeren Verhältnissen

lebten als die Schweizer, entwickelte sich ein zum Teil sehr effizientes System von Hin- und Hertransporten (Lebensmittel aus Frankreich, Fertigwaren aus der Schweiz), manchmal waren auch Devisen und Briefe – und Flüchtlinge dabei.

Ein eigenes Thema bildet das Leben der beiden respektiven Kolonien der Grenzgebiete. Wenn es über die in der Schweiz lebenden Franzosen entschieden weniger zu sagen gibt als über die auf der französischen Seite lebenden Schweizer, liegt das nicht an einem einseitigen Interesse der in der Schweiz erarbeiteten Studie. Das Leben auf der französischen Seite ist eben weit dramatischeren Umständen ausgesetzt – mit Frankreichs Niederlage, der Besetzung, den Aktivitäten der Résistance, der Libération und dann der Epuration. In den Sommerwochen 1940 waren die am Akzent erkennbaren Deutschweizer zu Unrecht schnell dem Verdacht der Spionage ausgesetzt, nach dem August 1944 kam es – nicht nur zu Unrecht – zu einigen Abrechnungen mit Schweizern, die vom Besatzungsregime stark profitiert hatten. Während auf schweizerischer Seite stets das hohe Lied der gegenseitigen Freundschaft gesungen wurde, galt dieses positive Bild auf der französischen Seite nur im allgemeinen und verschlechterte sich das Bild der Schweiz mit der Nähe zur Schweiz.

Claude Hauser, der selbst zur Flüchtlingsproblematik dieser Region gearbeitet hat, würdigt im Vorwort völlig zu Recht diese «histoire totale de la frontière» als magistrales Werk im Geiste der Ecole des Annales. Die Arbeit erschliesst viele neue Felder und ermöglicht einen neuen Blick auf diese Region. Dazu gehören auch die Ausführungen zur Bedeutung der Schweizer Grenze für die Résistance. Darüber hinaus kann sie aber wichtige Präzisierung zur bereits stark bearbeiteten Flüchtlingsgeschichte vermitteln: zu den Reaktionen zunächst auf die erste Fluchtwelle der französischen Zivilbevölkerung im Juni 1940, dann auf die Grenzübertritte militärischer Einheiten im Juli 1940 und schliesslich, 1942, auf die Versuche der verfolgten Juden. Zur ersten Welle: General Guisan wollte überhaupt niemanden einlassen, der Bundesrat sah eine Aufnahme wenigstens von Frauen und Kindern vor, in der Ajoie wurden die Leute jedoch aufgenommen, bevor überhaupt eine Weisung des Bundes vorlag, im Kanton Waadt dagegen wurden gegen die Weisung aus Bern zunächst alle Flüchtlinge abgewiesen. Zur zweiten Welle: Da wissen wir bereits einiges zur Internierung der französisch-polnischen Verbände. Nicht zur Kenntnis genommen wurde bisher jedoch, dass rund 2000 Brigadisten der ehemaligen spanischen Republik, die seit 1939 in der französischen Nachbarschaft Arbeitsdienst geleistet hatten, rücksichtslos an die deutschen Stellen ausgeliefert wurden. In der dritten grossen Welle von 1942 wird auf der schweizerischen Seite ein billiger Opportunismus sichtbar. Mit der Rückweisung der jüdischen Flüchtlinge erwarb man sich eine entgegenkommende Behandlung der schweizerischen Grenzgänger (S. 183, 211). Ein führender Zollbeamter bemerkte, die Deutschen würden ein zwar strenges, aber auch verständnisvolles Regime führen. «Ceci provient certainement des bonnes relations que nous entretenons avec les organes frontières.» – Der Vf. entlässt seine Leser mit dem Anregung, doch ein zum Jura analoges Interesse auch für die savoyische Nachbarschaft zu entwickeln.

Georg Kreis, Basel

Alix Heiniger: **Exil antifasciste et politique fédérale du refuge. Le camp de Bassecourt (1944–1945)**. Neuchâtel Editions Alphil, 2010. 164 p. Cahiers d'Etudes Historiques N° 8.

Alix Heiniger hat dem in der Zeit vom Februar 1944 bis zum Februar 1945 im jurassischen Bassecourt für die Unterbringung von rund 50 linksradikalen Ausländern betriebenen Sonderlager (8 Baracken) eine kleine Studie gewidmet. Ein erstes Kapitel befasst sich mit dem Lagerbetrieb, ein zweites mit der Zusammensetzung der Lagerinsassen, ein drittes mit deren politischem Potenzial, ein viertes mit deren Widerstandsstrategien. Die hauptsächlich Bestände des Bundesarchivs (der Bundespolizei und des Justiz- und Polizeidepartements), aber auch Memoiren auswertende Arbeit macht mit der gebotenen Zurückhaltung die ganze Fragwürdigkeit dieser mit Vorläuferlagern bereits im Februar 1941 geschaffenen Einrichtung deutlich. Unklar blieb, was man eigentlich vermeiden wollte: auf das Ausland ausgerichtete Aktionen oder die «Ansteckung» der eigenen Bevölkerung? Heiniger zeigt auf, dass es für diese Kategorie von Flüchtlingen überhaupt keinen Rechtsschutz gab. Im Weiteren bemerkt sie, dass auch die für eine Lagereinweisung entscheidenden Kriterien unklar waren. Sie kann sogar auf ein spätes Eingeständnis verweisen, wonach man Lagerplatzierungen auch als Test praktizierte: Sofern es sich tatsächlich um einen Kommunisten handelte, sollte sich dies an der guten Aufnahme durch die Kameraden zeigen; blieb der Eingewiesene dagegen isoliert, handelte es sich um eine Fehlplatzierung. Ein entsprechendes Frauenlager gab es übrigens nicht.

Das Sonderlager, eine Weiterführung der Lager von Malvaglia und Gordola, war insofern eine entgegenkommende Einrichtung, als es eine Alternative zur Ausschaffung und zu Aufenthalten in Strafanstalten (z.B. Witzwil!) bildete und im Übrigen kaum bewacht war. Es hatte aber auch, wie von den Betroffenen ausgesprochen, den Charakter eines Straflagers, weil es nach strengeren Regeln gehalten wurde. Interessanterweise konnten die Lagerinsassen ihr Regime mit demjenigen gewöhnlicher Lager vergleichen. Sie empfanden die in Kombination mit dem monotonen Lagerleben wichtige Ausgangs- und Urlaubsregelung als schikanös restriktiv. Die lückenlose Briefzensur schien sie dagegen nicht zu stören. Die intendierte Isolation funktionierte nur bedingt, die Insassen fanden durchaus Wege für eine Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten ausserhalb des Lagers und sogar mit gewissen Medien. Schweizerische Parlamentarier der Linken engagierten sich sowohl hinter den Kulissen als auch in öffentlichen Vorstössen für die Internierten. Aus der Logik der Bekämpfung unerwünschter Agitation erschien die Zusammenführung von Gleichgesinnten, von denen vermutet wurde, dass sie in der lagerinternen Organisation ein terroristisches «Sovietregime» betrieben, auch nicht gerade die richtige Form. Besonders wichtig war allerdings die Vermeidung von unerwünschten Kontakten mit der Bevölkerung, darum die Ansiedlung des Lagers mit zumeist Deutschsprachigen zunächst im italienisch-, dann im französischsprachigen Raum. Urlaube (immerhin bis zu drei Tagen bei befreundeten Familien) durften nur ausnahmsweise in grösseren Städten stattfinden.

Vergleicht man diese Aufenthaltsbedingen mit anderen Lebenslagen jener Zeit, zum Beispiel mit französischen Lagern für die Flüchtlinge aus dem spanischen Bürgerkrieg, woher sich einige Bassecourt-Insassen abgesetzt hatten, so müssen die auch leicht verschärften Aufenthaltsbedingungen in der Schweiz als geradezu paradiesisch empfunden worden sein. Essen und Unterkunft, medizi-

nische Betreuung wurden nie beanstandet. Es wurde für die Urbarmachung im Programm des Mehranbaus gewiss hart gearbeitet. Es gab aber auch einen anregenden Freizeitbetrieb mit Vortrags-, Diskussions- und Leseabenden, Theateraufführungen, Schachturnieren (Kartenspiel haben diese Insassen selbst verboten) und sogar einer eigenen Lagerzeitung u.a.m.

Heiniger stellt fest, wie es André Lasserre bereits 1995 in allgemeiner Weise getan hat, dass das Lagerregime gegen Kriegsende markant freundlicher wurde und die schweizerischen Verantwortlichen daran interessiert waren, dass die Schweiz nicht in schlechter Erinnerung behalten wurde. Einige erhielten im Hinblick auf die «Zeit danach» sogar eine Berufsausbildung. Heinigers Studie ist als Liz.-Mémoire an der Universität Genf entstanden. Es ist eine Bereicherung der historischen Literatur, dass solche Arbeiten über eine Edition breit zugänglich gemacht werden. Die Editions Alphil pflegen seit einiger Zeit diesbezüglich ein verdienstvolles Engagement.

Georg Kreis, Basel

Stefan Schürer: Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte. Zürich, Chronos-Verlag, 2009. 469 S.

Am Ende des 20. Jahrhunderts wird Vergangenheit zur Gegenwart, «die Rückkehr des Verdrängten durchzieht die [...] Verfassungsstaaten. Minderheiten, Unterprivilegierte und Verlierer der Moderne entdecken ihre Geschichte und reklamieren ihren Platz in der [...] Gedächtnislandschaft». Diese «Opferkultur» geht einher mit einer «präzedenzlosen Verrechtlichung der Vergangenheit»: Wissenschaftliche historische Erkenntnisse werden mit rechtlichen Sanktionsmitteln verknüpft; Entschädigungen, offizielle Kommissionen, Rehabilitierungen zeugen von einer «staatlichen Wahrheitssuche zwecks Verwirklichung historischer Gerechtigkeit». Soweit der aktuelle geschichtspolitische Befund des Juristen Stefan Schürer. Ihm stellt sich daraus rechtswissenschaftlich «die Frage nach dem Verhältnis von Verfassung und Geschichte» mit dem Ziel, «eine verfassungsmässige Theorie historischer Gerechtigkeit» zu entwickeln. Schürer verfolgt die These, dass «historische Gerechtigkeit Teil der Verfassungswirklichkeit» ist und Grundrechte punktuell zum Massstab für die Beurteilung der Vergangenheit geworden sind. Er hält sich gleichzeitig an das Postulat, dass der Staat sich nicht mit der historischen Wahrheit identifizieren solle. Schürer wendet sich demnach strikt gegen «die Kollektivierung der Erinnerung» sowie gegen eine «eigentliche Vergangenheitspolitik».

Eine spannende Ausgangslage für Historiker. Eine aufmerksame Lektüre dieser rechtswissenschaftlichen Dissertation zu polit-historischen Fragen lohnt sich also unbedingt.

Im ersten Teil bespricht Schürer das Verhältnis zwischen Recht und Geschichte und veranschaulicht dies mit der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung. Diese «lädt die Vorstellung von Gerechtigkeit mit dem Element der historischen Wahrheit auf». Dies sei problematisch, weil Recht sich nicht an Wahrheit, sondern an Normen ausrichtet: «Schreibt der Historiker in Sand, ist das Urteil des Gerichts in Stein gemeisselt», meint der Jurist. «Die Rechtssicherheit [zieht] stets aufs Neue einen Schlussstrich unter die Vergangenheit» (Rückwirkungsverbot, Verjährung). Daraus entsteht der rechtliche Begriff von Geschichte: ein Sachverhalt ist ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr dem Urteil von Gesetz und Gericht unterstellt.

Wer dagegen – wie z.B. die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) – eine Geschichte der Opfer erzählt, betrachte die Vergangenheit durch das Prisma der Grundrechte. Über sie «fließt die neue Moral einer Opferkultur in die Praxis ein». Aber Recht periodisiert die Zeit: Eine neue Deutung der Grundrechte verweist auf die veränderte Vorstellung von Gerechtigkeit. Schürer bespricht in diesem Zusammenhang Fallbeispiele aus den letzten 20 Jahren: das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse, die Schweizer Weltkriegsvergessenheit und Wiedergutmachung, die Bundesgerichtsurteile in den Fällen *Spring* und *Sonabend*, Rehabilitierung von Fluchthelfern, Spanienkämpfern, den Fall Maurice Bavaud, die «offizielle Geschichtsschreibung» der UEK, die Beziehung zu Südafrika sowie «strafrechtlich geschützte Wahrheiten» (Art. 261bis StGB); auch abgelehnte Projekte der Aufarbeitung wie die Geschichte der Verdingkinder kommen kurz zur Sprache.

Die Frage für Schürer ist, «wie die Verfassung die Gegenwart der Vergangenheit aufnimmt». Die Verfassung selber sagt dazu nichts – bewirkende Grösse ist die Praxis. Die verfassungsrechtliche Öffnung gegenüber der Vergangenheit beschränkt sich auf die Grundrechte: «Sind sie verletzt worden, ist ein Aufarbeitung angezeigt.» Rechtlicher Massstab ist die Formel: «einst rechtmässig, heute ungerecht». Begünstigte Personen sind die einstigen Opfer, was Wiedergutmachung mit einer zeitlichen Schranke versieht.

Im zweiten Teil seiner Dissertation formuliert Schürer eine liberale Kritik an der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung in der Schweiz. Seine Skepsis gegenüber «offizieller Geschichte» liegt in der «Furcht vor einem vergangenheitspolitischen Leviathan» begründet. Die staatliche Aufarbeitung begrenze sich nicht auf einzelne Aktionen – diese bildeten zusammen eine «Wahrheitslage», einen Horizont, der den Blick auf die Vergangenheit beeinflusst. Hier bestehe die Gefahr der staatlichen Vereinnahmung von Wahrheit, eines «Wahrheitsmonopols». Besonders kritisch sei dies, wenn das Forschungsmonopol mit einem Archivprivileg verbunden werde. Dies verunmögliche eine freie Debatte.

Die UEK verfügte gemäss Schürer über ein solches Deutungsmonopol, sie sei «Kristallisationspunkt eines neuen Geschichtsbewusstseins» in der Schweiz. Aber alle Formen offizieller Geschichte schränken das Deutungsangebot ein – kurz: der Zweck historischer Forschung, «die Entlegitimierung und Reflexion der gelebten Vergangenheit», drohe in ihr Gegenteil umzuschlagen. Statt «eine Ordnung der Freiheit» zu garantieren, gebärde sich der Staat, so Schürer überaus vehement, als «historische Erziehungsanstalt». Er bevormunde die Bürger.

Schürer ist sich demnach sicher, dass «staatliche Wahrheiten» zu einer Verarmung wissenschaftlicher Erkenntnis führen, «offizielle Geschichte» werde mit der staatlichen Instrumentalisierung der Vergangenheit für die Gegenwart verbunden – hier droht «Geschichtspolitik», wie das Beispiel UEK zeige. Und dies wiederum verstösst gegen den Pluralismus und den Vorrang liberaler Gerechtigkeitsprinzipien. Denn die «Wahrheit des Staates» gehe einher mit «der Abwertung anderer Wahrheiten». Diese «staatliche Parteilichkeit» sei eine Provokation, eine «kollektive Zumutung», vor der das Individuum geschützt werden müsse.

Am Schluss wird Schürer wieder versöhnlicher: Geschuldet sei die Aufarbeitung den Opfern von einst. Ihre Sicht weist darauf hin, wie mit Ungerechtigkeit umgegangen werden soll. Aber in Schürers Deutung scheiden der Schutz der Erinnerung und ein Recht auf Wahrheit als Gründe für Massnahmen des Staates aus. Entscheidend ist für ihn, dass «die historische Wahrheit dem Staat keine

Legitimation vermittelt». In einer liberalen, pluralistischen Gesellschaft sei die staatliche Nicht-Identifikation mit der historischen Wahrheit geboten: Der Staat ist nicht Richter über die Vergangenheit, nicht Verwalter der historischen Wahrheit, nicht Wächter der Erinnerung, sondern steht im Dienste der Gerechtigkeit. Diese bedeutet (dann aber eben doch) späte Wiedergutmachung.

Schürers vergangenheitspolitisches Konzept erinnert stark an Henry Rousso, das Material über die erinnerungspolitische Debatte in der Schweiz stützt sich vor allem auf Thomas Maissen. Die Dissertation ist nicht frei von Widersprüchen (vor allem beim Vergleich von Beispielen) und enthält einige zum Teil kritische Stellen. Vor allem aber ist das begriffliche Instrumentarium zu wenig klar – Erinnerung, Vergangenheitspolitik, «Opferkultur» etc. werden nicht eigens für die Arbeit definiert, ein Nachteil, den der Autor situativ durch neue Festlegungen kompensiert. Er kommt so teilweise auch zu Fehleinschätzungen wie z.B. der UEK als «Wahrheitskommission». Schürer klammert die Massnahmen nach Kriegsende (Rechenschaftsberichte, Washingtoner Abkommen etc.) aus, ein gewichtiges inhaltliches Defizit angesichts der Zielsetzung der Arbeit.

Dennoch: Die juristische Dissertation stellt eine grosse *eigene* Leistung dar (was heute offenbar nicht mehr selbstverständlich ist) und liest sich eigentlich ganz spannend, auch wenn sie einige Längen aufweist. Nun denn: Wir warten im Gegenzug gespannt auf eine Beleuchtung dieser Thematik aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive.

Guido Koller, Biel/Bienne

Daniela Freisler-Mühlemann: **Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität.** Bern, hep verlag, 2011. 202 S.

Seit rund 20 Jahren beschäftigt sich die Geschichtswissenschaft mit dem Verdingkinderwesen als spezifisch schweizerischem Phänomen. Eine breitere Auseinandersetzung mit dem Thema fand im vergangenen Jahrzehnt u.a. im Rahmen eines SNF-Projekts statt. Die dabei entstandene Datenbank umfasst rund 300 Oral-History-Interviews mit ehemaligen Verdingkindern; ausserdem gibt die Publikation von Marco Leuenberger und Loretta Seglias mit einer Auswahl von 40 exemplarischen Schicksalen einen Überblick über das Themengebiet. Die aus dieser Datensammlung hervorgegangene Wanderausstellung «Verdingkinder reden / Enfances volées» sowie der im vergangenen Jahr vorgestellte Kinofilm «Der Verdingbub» machten eine breitere Öffentlichkeit auf diese jahrzehntelang unbeachtet gebliebenen Missstände im schweizerischen Fürsorgewesen aufmerksam. Weitere Studien sind in Arbeit, um die noch immer zahlreichen Forschungslücken zu schliessen. Mit Daniela Freisler-Mühlemann nimmt sich nun eine Erziehungswissenschaftlerin des Themas an und ermöglicht damit einen anderen Blick auf das Schicksal Betroffener.

Freisler-Mühlemann geht von der These aus, dass die Erfahrung von «Verdingung» ein kritisches Lebensereignis darstellt, das sich nachhaltig auf die individuelle Biografiegestaltung auswirkt, und versucht dies anhand der persönlichen Entwicklung ehemaliger Verdingkinder vergleichend darzustellen. Als Quellen dienen ihr Oral-History-Interviews mit drei Männern und zwei Frauen, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend als Verdingkinder fremdplatziert und als solche zu oftmals harter Arbeit hinzugezogen worden sind. Zur Definition kritischer Lebensereignisse werden Konzepte aus den Bereichen der Psychologie sowie der erziehungswissenschaftlichen Biografieforschung zu Hilfe genommen: Das transaktionale Stress- und Copingkonzept nach Lazarus/Folkman ist laut Autorin für

die vorliegende Studie deshalb bedeutsam, weil es die Verarbeitung kritischer Lebensereignisse nicht von dispositionellen Faktoren abhängig macht, sondern diese als einen wechselseitigen Prozess zwischen personen- und situationsbezogenen Merkmalen, emotionalen Zuständen und Bewältigungsversuchen sieht. Die erfolgreiche Bewältigung hängt massgeblich von Ressourcen personaler (Resilienz, Religiosität, Hoffnung und Zuversicht, Humor, Selbstwirksamkeit) und sozialer Art (soziales Netzwerk) ab. Die erziehungswissenschaftliche Biografieforschung nach Schulze versteht die Biografie als sich selbst organisierenden Lern- und Bildungsprozess; sie verweist sowohl auf die «lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung» als auch auf die gegenwärtige Haltung des biografischen Akteurs gegenüber seiner eigenen Vergangenheit. Dieses Selbst- und Weltbild, dieses autobiografische Konstrukt der Interviewten ist für die Autorin von Interesse, wenn sie eine Typisierung der jeweiligen biografischen Werdegänge vornimmt. Das Analyseraster von Rosenthal spricht in diesem Zusammenhang von «totaler Wandlung», wenn der Mensch seine Vergangenheit reinterpretiert und eine neue Plausibilitätsstruktur entwirft, von «partieller Wandlung», wenn dem Menschen eine vollständige Identifizierung mit der Gegenwart fehlt und die Lösung von seiner Vergangenheit nicht stattgefunden hat, und schliesslich von «latenter Wandlung» bei Menschen, die keine bewusste Veränderung ihrer Selbstwahrnehmung vorgenommen haben und diese folglich nicht thematisieren können.

An einer Biografie führt die Autorin exemplarisch die verschiedenen Analyseschritte vor: Die sequenzielle Analyse dient dabei der Untersuchung der biografischen Eckdaten aus entwicklungspsychologischer Perspektive (*Herr Müller lebt während dreier Jahre bei seinem Onkel als Verdingkind, was sich u.a. aufgrund wiederholter Entwurzelung weiter destabilisierend auf seine Identitätsentwicklung ausgewirkt haben mag*), während die sequenzielle Text- und thematische Feldanalyse zum Ziel hat, eine Regel für die Genese der zum Zeitpunkt des Interviews präsentierten biografischen Erzählung herauszuarbeiten (*Herr Müller schildert unzumutbare Zustände in der Pflegefamilie; seine Selbstpositionierung als Opfer seines sozialen Umfeldes wird dadurch verstärkt*). Die aus den ersten beiden Analyseschritten resultierenden Hypothesen werden in der sequenziellen Feinanalyse mittels objektiver Hermeneutik überprüft und erweitert (*Herr Müller wurde immer wieder gesagt, dass er «nur ein Verdingkind» sei. Diese gesellschaftliche Zuschreibung hat sein Handeln insofern geprägt, als dieses die tiefen gesellschaftlichen Erwartungen reproduzierte, und er sich von der Norm abweichend verhielt*). Die Rekonstruktion der analysierten Fallgeschichte und deren Kontrastierung mit den objektiven biografischen Daten bilden den Abschluss der Auswertung, bevor die oben erwähnte Typisierung der Lebensgeschichte stattfindet (*Herr Müller durchlief eine partielle Wandlung, indem er sich später sozial integrierte; die traumatischen Erfahrungen verhinderten bisher eine gänzliche Lösung von seiner Vergangenheit*). Die Autorin führt in der Folge an vier weiteren Schicksalen eine auf die wesentlichen Punkte reduzierte Analyse durch, die sich auf eine Kontrastierung von latentem Sinn und subjektiv-intentionaler Repräsentanz konzentriert.

Die Studie von Freisler-Mühlemann erprobt mit diesem theoretischen Instrumentarium eine neue Herangehensweise im Umgang mit mündlich überlieferten Zeugnissen ehemaliger Verdingkinder. Es gelingt ihr dabei, die sinngebende Struktur der Lebenserinnerungen offenzulegen, den wissenschaftlichen Blick auf die individuellen Bewältigungsstrategien der Betroffenen sowie die damit

verbundenen Lernprozesse zu richten. Inwiefern sich sowohl Methode als auch Forschungsergebnisse von den Geschichtswissenschaften adaptieren lassen, wird sich zeigen müssen. Jedenfalls trägt der respektvolle Umgang der Autorin mit den anvertrauten Lebensgeschichten nicht zuletzt dazu bei, dass die tragischen Schicksale dieser Menschen nicht vergessen werden. *Kevin Heiniger, Basel*

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Margrit Pernau: **Transnationale Geschichte, «Grundkurs neue Geschichte»**. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2011, 188 p.

Voici un petit manuel qui réjouira les enseignants à la recherche d'un texte clair et synthétique destiné aux étudiants universitaires au début de leur formation en histoire. Paru en 2011 dans la collection *Grundkurs neue Geschichte* qui compte déjà plusieurs titres, il constitue une bonne introduction à l'histoire dite transnationale, une approche méthodologique qui soulève depuis désormais deux décennies à la fois des critiques et un engouement indéniable.¹ L'ambition de Margrit Pernau est de répondre de la façon la plus claire possible à une question fort complexe: qu'est-ce que l'histoire transnationale? Clarifions-le tout de suite, le pari de cette historienne de l'Inde aux XVIII^e–XX^e siècles est réussi. S'il ne peut pas satisfaire le spécialiste, l'ouvrage offre en revanche au néophyte une grille de lecture pour s'aventurer dans un champ historiographique difficile, encore mal défini et traversé par des polémiques souvent opaques. Organisé en cinq chapitres, il présente les enjeux historiographiques et méthodologiques principaux ainsi que la vaste gamme de possibilités qui s'offrent à l'historien pour remettre en question la pertinence de la Nation, ou plus précisément le cadre de l'Etat-nation, en tant qu'unité d'analyse exclusive de la recherche historique. La perspective transnationale permet en effet de repenser les frontières «classiques» de cette discipline en prenant en compte les contacts, les interactions, les connexions et les circulations entre et par delà les nations et les régions du monde.

L'ouvrage offre un parcours pédagogique bien structuré: les chapitres sont concis, les notions importantes définies dans des encadrés spécifiques et le récit souvent accompagné par des tableaux chronologiques et des cartes géographiques. Les deux premiers chapitres discutent le postulat épistémologique à la base de l'approche transnationale, à savoir le rapport entre la Nation et l'écriture de l'histoire. Pernau retrace la place dominante de la Nation comme cadre de référence de la recherche historique depuis le XIX^e siècle et, phénomène bien connu, son importance pour justifier les Etats-nations naissants. Pour illustrer l'effritement des frontières nationales comme seul cadre d'analyse, elle prend ensuite en considération quelques exemples de terrains de recherche qui par la nature même de leurs objets de recherche (comme l'histoire diplomatique et des relations internationales) ou de leurs questionnements (à l'instar de l'histoire comparée) n'adoptent pas une perspective d'étude exclusivement nationale. Le troisième chapitre est sans doute le plus réussi et le plus intéressant. Il s'agit d'une

1 L'actualité de la recherche internationale peut être suivie sur le site <http://geschichte-transnational.clio-online.net>.